

Herr Züll erläuterte den Antrag. Es handele sich um einen Sackgassenbereich mit 50 Wohneinheiten. Durch das Spielstraßenschild am Eingang seien die Stellplatzflächen fest geregelt. Nur dort dürfe geparkt werden. Mit dem Antrag sollten andere Lösungen gefunden werden, da der vorhandene Stellplatzbedarf über das hinausgeht, was angebracht wurde. Er bitte, seinen Antrag als Prüfauftrag zu verstehen.

Herr Steinkamp gab zu bedenken, dass bei Entfernung des Schildes „Verkehrsberuhigter Bereich“ die Verpflichtung bestünde, für die Fußgänger eine sichere Fußgängerführung anzubieten. Fahrverkehr und Fußgängerverkehr könnten dann nicht mehr gemeinsam über die gleiche Fahrbahn abgewickelt werden.

Herr Züll stellte daraufhin fest, dass sich der Antrag erledigt habe.